

Landtagssitzung vom 26. Juni 1947  
=====

Beginn: vormittags 9 Uhr

Anwesend: alle Abgeordneten.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren Abgeordneten bestens. Als ersten Punkt der Tagesordnung soll das Reglement der Baukommission des Samina-werkes zur Kenntnis gebracht werden.

Das Reglement wird vom Schriftführer vorgelesen. Zu den einzelnen Artikeln wird folgendes bemerkt:

Art. 4 Reg. Chef Frick ist der Ansicht, dass es in diesem Rahmen sehr grosse Sitzungen abgeben werde. 5 Mann von der Baukommission, 4 von der Regierung, Baurat Vogt, 2 vom Verwaltungsrat, 2 Ingenieure, zusammen 14 Personen. Abg. Dr. Ritter erwähnt, dass der Verwaltungsrat unbedingt zu den Sitzungen beigezogen werden soll. Abg. Hoop meint, seitens der Regierung genüge es, wenn ein Vertreter den Sitzungen beiwohne, hierauf erwidert Abg. Dr. Ritter, dass bei wichtigen Beschlüssen es bestimmt notwendig sei, dass das Regierungskollegium dabei ist. Reg. Chef Frick ist der Meinung, dass die Baukommission normalerweise unter sich tagen soll und nur bei wichtigen Anlässen die gesamte (grosse) Sitzung abgehalten werden soll. Präs. Strub erklärt, dass der Regierung die Tagesordnung ja jeweils bekannt gegeben werde, sie könne dann daraus ersehen, ob es nötig ist dass Kollegium oder nur eine Vertretung an der betr. Sitzung teilnimmt. Im weiteren erklärt Abg. Dr. Ritter, dass die Regierung durch das Bauamt ja immer bei den Sitzungen vertreten sei. Betr. dem Verfügungsrecht über das Geld ist Reg. Chef Frick der Ansicht, dass dieses an die L.K.W delegiert werden soll, dass der Verwaltungsrat disponieren kann nach den Weisungen der Regierung. Es soll noch geprüft werden, ob vielleicht doppelte Zeichnung für die Geldanweisungen erfolgen soll, Regierung und Verwaltungsrat.

Betr. der Bestellung des Materials etc. soll vereinbart werden, dass Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie die Bestellungen von Maschinen vom Verwaltungsrat der L.K. W. vorbereitet werden sollen. Beschluss über die Bestellung soll dann jedoch der Verwaltungsrat zusammen mit der Baukommission und der Regierung fassen.

Art. 4 Abs. 3 soll daher folgenden Wortlaut erhalten:

Der Verwaltungsrat der L.K.W wird in Fragen des mechanischen Teils der Anlagen einschliesslich Beschaffung der Druckleitung sämtliche Vorarbeiten treffen und einvernehmlich mit der Regierung und der Baukommission darüber Beschluss fassen.

Präs.: Ich möchte nun das Reglement zur Abstimmung bringen. Wer ist mit dem Reglement unter Einbezug der Abänderungen einverstanden:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.



Präs.: Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gemeindevorstehung und Pfarramt Mauren: Subventionsgesuch betr. der Renovation der Pfarrkirche in Mauren. Kostenvoranschlag Fr. 286'000.-

Die Finanzkommission beantragt die Ausrichtung einer Subvention in Form eines fixen Betrages.

Das Gesuch der Gemeinde Mauren wird vorgelesen.

Abg. H. Brunhart: Ich kann mich mit dem Antrag der Finanzkommission nicht ganz einverstanden erklären. Seit 4 bis 5 Jahren wurden versch. Kirchenneu- und Umbauten subventioniert und zwar was ich weiss mit 30% an die Arbeitslöhne. Es ist infolgedessen nicht recht, wenn Mauren anders behandelt wird, sie sollen nicht mehr aber auch nicht weniger als andere bekommen. Bevor ich zu dieser Sache definitiv Stellung beziehen möchte, ersuche ich um Bekanntgabe der Subventionen wie sie für Schaanwald, Nendeln, Triesen, Triesenberg und Balzers bezahlt wurden.

Reg. Chef: Nachdem es sich hier um eine Innenrenovation handelt, bei welcher die Arbeitslöhne von den Materialkosten nur schwer auseinander zu halten sind, hat die Finanzkommission auch den Vorschlag gemacht, dass ein fixer Betrag ausbezahlt werden soll.

Abg. Marxer, Mauren: Dass unsere Kirche sehr renovationsbedürftig ist, wird jeder zugeben müssen, der sie einmal gesehen hat. Auch hat sich das Volk von Mauren redlich bemüht, was in ihren Kräften stand beizutragen, sodass ca. Fr. 100'000.- nur in Mauren zusammen gebracht wurde. Ich möchte daher an die Herren Abgeordneten appellieren, dass uns auch seitens des Landes entgegen gekommen wird.

Abg. Sele: Man soll im Subventionierungswesen eine gerade Linie einhalten, nicht die einen so und die anderen Kirchenbauten wieder anders subventionieren.

Abg. Kindle: Bisher war die Trennung zwischen Löhne und Material dem Bauamt immer möglich gewesen, es wird daher auch bei dieser Kirchenrenovation möglich sein.

Abg. Elkuch: Wenn die Subvention prozentual festgelegt wird, sollte unbedingt eine Höchstbausumme genannt werden, damit man mit der Subvention nicht im ungewissen schwebt.

Reg. Chef: Wenn wir mit 40% der Arbeitslöhne rechnen, das würde ca. 30 bis 35'000.- Fr. ausmachen.

Telephon - Angelegenheit:  
Es erscheint nun Herr Dir. Graf von der Telephonverwaltung in St. Gallen um über die Automatisierung des Telephons in Liechtenstein sowie über die Hochfrequenzrundsprachanlage zu referieren.



Präs. Strub begrüsst den Herrn Telephondirektor Graf und bittet ihn mit seinem Referat zu beginnen.

Tel.Dir. Graf: Die Orientierung soll folgenden Inhalt haben:

1. Erklärung des Automatisierungsnetzes in der Schweiz und bezugnehmend auf den Zusammenhang mit dem Lande Liechtenstein.
2. Beleuchtung der Situation, wenn in Liechtenstein nicht automatisiert würde.
3. Erklärung des Automatisierungsprojektes.
4. Diskussion und nachträglich noch die Erläuterung über den Telephonrundspruch.

1. Automatisierungsnetz in der Schweiz: Das Telephonnetz besteht aus 52 Netzgruppen. Die erste Gruppe wurde im Jahre 1928 eingerichtet und zwar in Lausanne. Eine Automatisierung hat dann notgedrungen die nächste zur Folge gehabt. Z.B. wurde die Gegend Rütli und Oberriet automatisiert, diese Gruppe war aber an Altstätten angeschlossen, wo noch Handbetrieb war. Wenn nun ein Abonnent von Oberriet nach Rütli telephonieren wollte, musste er zuerst Altstätten (Nr. 13) wählen, dort konnte dann erst die Verbindung hergestellt werden. Also die direkte Wahl konnte nur für Oberriet ~~genommen~~ vorgenommen werden. So war das Verhältnis auch in Lausanne. Lausanne machte mit der Automatisierung sehr gute Erfahrungen. Die Abonnenten waren sehr zufrieden und die Einnahmen sind bedeutend gestiegen, sodass Auftrag erteilt wurde, nach und nach sämtliche Telephonzentralen der Schweiz auf das automatische System umzubauen. Es wurde dann in der Folge das Netz Zürich Bern und Basel ausgebaut. Heute sind wir nun so weit, dass die Schweiz zu 90% automatisches Telephon besitzt. Das automatische Telephon kann jedoch nur befriedigen, wenn genügend Leitungen, d.h. Kabel vorhanden sind. Ein solches Kabel bewältigt 280 Verbindungen normalerweise, auf einem Draht können 12 Gespräche miteinander geführt werden, es gibt nun Kabel, die 36 Dräh/te besitzen es ist somit verständlich, dass mit einem solchen Kabel eine grosse Leistung erzielt werden kann. Wir kommen nun zu den Zentralen. Es ist nun leicht begreiflich, dass eine solche Zentrale, bei welcher einige Kabel zusammenlaufen, und in welcher keine Telephonistin mehr beschäftigt wird, d.h. keine menschliche Hand bedienen muss, ein gewaltiges System beherbergt. Wenn nun die ganze Schweiz automatisiert wird, Liechtenstein jedoch nicht, so würde das ein Unterbruch des gewaltigen Telephonsystemes bedeuten. Die Schweiz wäre als Ganzes im Automatisierungsnetz abgeschlossen und Liechtenstein könnte später nur mit erheblichen Mehrkosten die Automatisierung bewerkstelligen.

Punkt 2: Was passiert, wenn die Automatisierung in Liechtenstein nicht kommt? In diesem Falle müssen trotzdem sämtliche Leitungen im Lande auf eine Zentrale konzentriert werden und zwar auf die Zentrale Vaduz. Von Vaduz aus würden dann die Leitungen des/ Unter- und Oberlandes bedient werden. Wenn also ein Abonnent von sagen wir Balzers nach Zürich telephonieren wollte, muss er zuerst nach Vaduz telephonieren und die Nummer in Zürich bestellen, hier muss notiert werden und dann Zürich eingestellt werden.



Aus diesem Beispiel ist zu ersehen, dass sich also die Telephonbedienung noch verlangsamen wird. Auch bedingen die in Vaduz zu treffenden Institutionen einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand. Die diesbez. Kosten werden unsererseits mit Fr. 300'000.- voranschlagt. Die Kosten könnten dadurch reduziert werden, dass die alte Zentrale von Weinfelden nach Vaduz verlegt würde, sobald Weinfelden automatisiert wird. Die Telephonverbindung von der Schweiz nach Liechtenstein würde bedeutend erschwert. Wenn einer von Zürich nach Balzers telephonieren wollte, müsste er zuerst Zürich 13 verlangen, dort den Abonnent in Liechtenstein verlangen. Zürich müsste dann die Verbindung mit St. Gallen herstellen, St. Gallen mit Vaduz und Vaduz mit dem Abonnent in Balzers. Ausserdem müsste ein Spezialverstärker in St. Gallen für Liechtenstein eingebaut werden, denn alle 75 km muss ein Verstärker eingebaut werden. Wenn nun in Liechtenstein automatisiert ist, kann der gleiche Verstärker verwendet werden wie für St. Gallen, hingegen wenn nicht automatisiert wird, braucht es einen separaten Verstärker, einen Schnurverstärker, den eine Telephonistin bedienen müsste. Das Land Liechtenstein würde finanzielle betr. dem Verstärker in St. Gallen unter Umständen auch herbeigezogen werden.

Vorteile der Automatisierung: Tag und Nachtdienst ohne jeden Zuschlag. Neue Spezialtaxen und bedeutend bessere Bedienung. Heutewird sooft wegen der Wartezeit am Telephon reklamiert. Bis in Liechtenstein die Automatisierung durchgeführt ist, ist man in der Schweiz soweit, dass jedes Gespräch sofort abgewickelt werden kann. Ein weiterer Vorteil ist die absolute Wahrung des Gesprächsgeheimnis infolge der Automatisierung, was bis h jetzt nicht der Fall ist, indem die Telephonistinnen die Möglichkeit des Mithörens haben. In sozialer Hinsicht ist der Vorteil, dass kein Nachtdienst mehr durchgeführt werden muss. Die Vorteile für das Land selbst sind die vermehrten Einnahmen. Die Gespräche werden automatisch taxiert. Auch erfolgt eine grosse Einsparung von Personal. Die Telephonistinnen wie sie hier noch anzutreffen sind mit dem "Nummer bitte" werden bis im Jahre 1950 in der Schweiz zur gänze verschwinden. Es sind dann nur noch für die Spezialdienste Telephonistinnen vorgesehen. Ein solcher Spezialdienst wird auch hier zur Verfügung stehen. Es handelt sich hier um die Dienstnummern 10 bis 19.

Nr. 10 = Telegraph, 11 = Auskunft, 12 = Störungsdienst,  
13 = Aufruf von Abonnenten die nicht im Verzeichnis  
sind, 14 = Auslanddienst, 15 = Taxmeldung, 16 =  
sprechende Uhr, 17 = Polizei, 18 = Feuerwehr, 19 =  
Aufsicht.

Nun wie ist der Telephonverkehr in Liechtenstein. Die Abonnenten anzahl ist gestiegen, immerhin ist das Mittel noch nicht erreicht, wie in der Schweiz, das gleiche gilt auch mit der Gesprächszahl. Es ist daher in beiden Sachen noch ein grosser Aufstieg zu erwarten. Je mehr die Abonnentenzahl steigt, umso mehr steigen auch die Gespräche. Betr. der Zeit ist zu sagen, wenn die Automatisierung heute beschlossen würde, so ginge es noch fünf Jahre, bis diese ganz durchgeführt sein wird.



In dieser Zwischenzeit sind verschiedene Arbeiten durchzuführen. In Vaduz ist nicht viel zu machen, hier ist nur zu erwähnen, der direkte Anschluss von Triesenberg an Vaduz. Ein spezielles Kapitel ist heute Schaan. Die Situation ist dort heute so, dass unbedingt etwas gemacht werden muss. Es ist daher beabsichtigt, wenigstens den Umschaltschrank von Triesenberg nach Schaan zu versetzen. Es ist dies ein ganz primitives Provisorium. Wenn nicht automatisiert würde, wäre das gleiche System für Schaan vorzusehen wie für Vaduz, dies würde weitere Fr. 100'000.- kosten. In Eschen müssen unbedingt noch 2 Pulte aufgestellt werden. Es kommen zwei alte Pulte behelfsweise von Vaduz. Wenn nicht automatisiert wird, muss auch Eschen umgestaltet werden, was weitere Fr. 70'000 kosten würde. Es kommt noch dazu, dass das Kabelnetz von Eschen sehr schlecht ausgebaut ist, selten eine Zentrale mit so schlechtem Kabelnetz und mit so schlechter Bedienung wie Eschen und die umliegenden Ortschaften. Denn es trifft z.T. 10 Abonnenten auf eine Leitung. Für ein neues Kabelleitungsnetz in Eschen wird der Voranschlag im nächsten Jahr auf ca. Fr. 300'000.- zu stehen kommen. Auch in Vaduz müssen neue Kabel ausgelegt werden, da im Quartier gegen Schaan die Kabellanlage 95 zu 100 besetzt ist, es sind dort also noch 5 Anschlüsse möglich. Von 75 Kabelüberführungspunkten sind in Vaduz ~~MM~~ 8 vollständig besetzt, 5 zu 90 %, 8 zu 80%, wir müssen also unbedingt Kabel legen. In Schaan ist die Situation gleich. In der Richtung Vaduz sind die Kabel zu 100% besetzt. In Eschen Richtung Mauren auch zu 100 % besetzt. Hingegen in Triesen und Balzers ist noch genügend Platz. Ein anderes Kapitel ist die Personalfrage. Wenn der Verkehr weiter so steigt, können wir mit dem jetzigen Personal nicht mehr auskommen. Die Telephonistinnen müssen vermehrt werden. Wir haben im Netzgebiet St. Gallen in den letzten 3 Jahren eine Vermehrung von 22 Telephonistinnen und in Liechtenstein von 9. Wenn der Verkehr weiter so steigt, müssten für die nächsten drei Jahre ca. 5 bis 6 Neueinstellungen ins Auge gefasst werden. Auch besteht keine Schwierigkeit, bei einer event. Automatisierung die Telephonistinnen unter zu bringen. Wir haben in der Schweiz erfahren dass die Privatindustrie sich um diese Fräuleins direkt reißt.

Wegen den Telephonanschlüssen ist zu sagen, dass in der Schweiz auf 100 Einwohner 9.5 Anschlüsse sind, in Liechtenstein auf 100 Einwohner 7.6. Die Gespräche ergeben in der Schweiz pro ~~Einwohner~~ Einwohner 119 in Liechtenstein 92

Betr. der Automatisierungsvariante ist zu sagen, dass Schaan, Triesen und Triesenberg an Vaduz angeschlossen werden sollen, diese hätten dann die Möglichkeit für 10 Rappen in diesen Gemeinden unbeschränkt zu telephonieren (d.H. Gespräche von unbeschränkter Dauer für 10 Rp. zu führen) Balzers und Eschen kann man aus dem Grund nicht einbeziehen, da dies technisch nicht möglich ist. Man kann nämlich bei einem Kabel nicht über eine Strecke von 6 Kilometern telephonieren. Daher ist in Balzers und Eschen eine eigene Zentrale vorgesehen. In Balzers und Eschen müsste daher eine Nebenzentrale eingerichtet werden, sowie die Hauptzentrale in Vaduz. In Vaduz käme die Zentrale ins Postmuseum, in Eschen ins Gemeindehaus, in Balzers entweder in ein Privathaus oder es müsste ein eigener Zweckbau erstellt werden.



Ein solcher Zweckbau würde wiederum auf ca. Fr. 30'000.- zu stehen kommen. So ist das Projekt ausgearbeitet worden mit einem Kostenaufwand von 2.5 Millionen. Hievon gehen ab für die Rohranlage Vaduz und für die Kabelanlage Triesenberg Fr. 305'000.-. Ferner ist für Linien und Kabelanlagen in Eschen für das nächste Jahr ein Betrag von Fr. 230'000.- vorgesehen und für die Kabelanlage Schaan Fr. 105'000.-. Die vorerwähnten Anlagen müssen gemacht werden, wenn auch die Automatisierung nicht kommt. Was von den 2½ Millionen im Lande bleibt, kann mit ca. 12 % angegeben werden. Wenn die Arbeiten auf 5 Jahre verteilt werden, trifft das pro Jahr Fr. 60'000.- was am Arbeitsvolumen nicht viel ausmacht.

Präs.: Ich danke dem Herrn Direktor Graf für seine aufschlussreichen Ausführungen sehr die dem Landtag die Entscheidung erleichtern werden. Im weiteren möchte ich die ganze Angelegenheit noch zur Diskussion stellen. Allfällige Fragen wird Herr Dir. Graf gewiss so freundlich sein und beantworten.

Abg. Kindle: Herr Dir. Graf hat in seinen Ausführungen erwähnt, dass für den direkten Anschluss nur eine Strecke von 6 Km in Frage komme, Triesenberg hat bestimmt mehr Kilometer, z.B. Sücca, Malbun etc.

Dir. Graf: Es liegt dies in der Struktur des Amtes. Für den äussersten Abonent ist die Dämpfung im Kabel eben so, dass Balzers und Eschen nicht mehr einbezogen werden könnten. Es kommt im übrigen auf die Länge der Kabel an ohne Einschluss der oberirdischen Leitung.

Reg. Chef: Herr Dir. Graf hat sein Referat so abgestimmt, dass die Automatisierung sofort beschlossen werde. Die Regierung jedoch ist der Ansicht, dass eine zeitliche Verschiebung möglich ist. Der Regierung ist die Ansicht ~~des Landtages~~ des Landtages bekannt, dass die Automatisierung vorwärts getrieben werden soll. In der Zwischenzeit haben wir bekanntlich ein grosses Werk von 7.5 Millionen beschlossen und das diesbez. Geld auf dem Anleihensweg aufgenommen. Auch ist der Tunnel noch nicht fertig gestellt, wir sind am Rhein sehr in Anspruch genommen und nun nochmals 2.5 Millionen Schulden, sodass in einem Jahr 10 Millionen Schulden gemacht werden, ich weiss nicht, mir graut vor den 10 Millionen Schulden, obwohl wir das Geld ja bestimmt bekommen würden. Herr Dir. erwähnt, dass 1/8 des Betrages als Zwischenlösung bezahlt werden muss. Fr. 300'000.- was nur für 7 Jahre genüge, wenn die Automatisierung noch länger hinausgeschoben werde, nochmals 300'000.- Ich möchte jedoch fragen, warum waren s50 Neinsager beim Saminawerk, es waren die sparsamen Unterländer, die die 7.5 Millionen Schulden gefürchtet haben. Wenn nun wiederum 2.5 Millionen ausgegeben werden, und die Sache wird dem Volk vorgelegt, ich zweifle ob dieses die Sache annimmt.

Präs.: Ich fürchte mich nicht so sehr vor den Schulden wie Herr Reg. Chef Frick. Die Sache verzinst und amortisiert sich.



Auch verteilt sich die ganze Sache auf fünf Jahre. Der Volksabstimmung würde ich die Amortisierung unter keinen Umständen unterbreiten, sondern einfach den Beschluss dem Referendum unterstellen.

Reg. Chef: 1/3 muss bei der Bestellung bezahlt werden. Uebrigens bin ich nach wie vor der Ansicht, dass sich bei gutem Willen allseits eine Verschiebung der Sache durchführen liesse.

Präs.: Es ist nicht möglich dass wir gegenüber der Schweiz mit der Automatisierung zurück stehen. Was wir für die Zwischenlösung verausgaben müssen ist weniger zu verantworten als die Automatisierung selbst.

Abg. Kindle: Ich bin auch dafür dass der Beschluss dem Referendum unterstellt wird. Was nun die Ausgaben für das Saminawerk anbelangen, ist dies eine ganz separate Sache. Das Land steht wohl dahinter, andernseits kann man diese 7½ Millionen nicht ohne weiteres als eine formelle Staatsschuld ansehen, denn das Werk selbst verzinst das Geld und amortisiert. Den Rhein und die Rufe werden wir auch in aller Zukunft haben. Ich bin daher dafür, dass die Amortisierung sofort in Angriff genommen wird.

Reg. Chef: Auch ich bin für die Automatisierung, aber für eine zeitliche Verschiebung derselben. Betr. dem Saminawerk möchte ich doch darauf hinweisen, dass diese Anleihe unter unbeschränkter Staatsgarantie steht. Vorher hatten wir 3 Mill. Staatsschulden, 1 Million wurde nachher noch aufgenommen und 1 Million für den Tunnel, über 7 Millionen für das Saminawerk - wir wollen uns nun fragen, hat das Land auf später, wenn event. Krisenzeiten kommen, bei der Höhe dieser Schulden noch einen genügenden Kredit? X

Präs.: Ich bin der Ansicht dass keine neue Landesanleihe aufgenommen werden muss, sondern dass das Geld eben auf verschiedene Jahre verteilt wird. Wenn wir Fortschritte erzielen wollen, muss eben auch Geld ausgegeben werden, das muss das Volk auch einsehen.

Dir. Graf: Betr. der Finanzfrage möchte ich erwähnen, dass nicht gesagt ist, dass das Geld aufgenommen werden muss. Unser Herr Dr. Kuhn ist jederzeit bereit, mit ihnen über die Finanzfrage zu diskutieren. Es wäre vielleicht eine Diskussionsbasis, dass die PTT das Geld gibt und jährlich mit Liechtenstein verrechnet.

Reg. Chef: Das Volk hat zu den 7½ Mill. Ja gesagt, ob es zu diesen 2½ Mill. Ja sagen wird, ist eine andere Frage.

Abg. Kindle: Uebrigens hat der Landtag bereits letztes Jahr über die Automatisierung Beschluss gefasst.

Reg. Chef: Der Landtag hat keinen Bau beschluss gefasst sondern nur über die Ausarbeitung des diesbez. Projektes. Auch war damals der Landtag über die Kosten nicht orientiert.



Präs.: Wir anerkennen den sparsamen Sinn und die Planung für später von unserem Herrn Regierungschef, aber ich hoffe trotzdem, dass der Landtag jene Entscheidung herbeiführt die im Interesse der Sache liegt.

Reg. Chef: Was die Ansetzung der Telephontaxen betrifft, sollte ein einheitlicher Tarif für das ganze Land zur Anwendung kommen, event. 15 Rappen, nicht dass Balzers 20 Rp. zahlen muss und Vaduz, Schaan, Triesen und Triesenberg nur 10 Rp.

Dir. Graf: Diese Sache ist prüfbar. Wenn also so etwas gewünscht wird, wird die Sache unsererseits auf jeden Fall studiert werden.

Abg. Kindle: Wenn es technisch möglich ist, wäre eine solche Lösung zu begrüßen. Nicht dass  $\frac{3}{4}$  des Landes unbeschränkt für 10 Rp. telephonieren kann und  $\frac{1}{4}$  muss 20 Rp. zahlen.

Abg. Dr. Ritter: Wenn dieser Weg beschritten werden kann, wäre mir die Beschlussfassung sehr leicht.

Dir. Graf: Soll ich den diesbez. Auftrag entgegennehmen oder wird er ~~erlaubt~~ noch schriftlich erteilt?

Präs.: Ich möchte Sie ersuchen, den Auftrag entgegen zu nehmen. Ich nehme nun an, dass der Punkt Automatisierung als abgeschlossen betrachtet werden kann. Vielleicht ist Herr Dir. Graf noch so freundlich und spricht noch kurz über den **T e l e p h o n r u n d s p r u c h**.

Dir. Graf: Der Telephonrundspruch nimmt in der Schweiz immer mehr zu und zwar hauptsächlich darum, weil der Sender Beromünster in versch. Teilen des Landes nur sehr schlecht gehört wird. Auch von Liechtenstein aus sind nach St. Gallen wiederholt Anfragen gekommen wegen der Einrichtung eines Telephonrundspruches. Wir wären nun imstande, ihnen 4 Programme zur Verfügung zu stellen. Der Hochfrequenzrundspruch hat den Vorteil, dass sie das Telephon benutzen können ohne dass der Telephonrundspruch unterbrochen wird. Auch ist der Vorteil, dass jeder Abonent der einen Radio mit Langwellen hat, den Rundspruch einrichten kann. Die 4 Programme die wir zur Verfügung stellen können sind folgende:  
1. Beromünster, 2. Sotain, 3. Oesterreich-Deutschland, 4. Frankreich. Es besteht dann noch eine 5. Möglichkeit, das wäre, dass vom Land aus etwas betrieben wird. Wenn z.B. im Land selbst ein Fest etc. abgehalten wird, Ansprachen etc. Nun die Frage, rentiert die Sache oder nicht? In der Schweiz sind 890'000 Radiohörer, hiervon sind 10% an den Telephonrundspruch angeschlossen und 4% an private Anschlüsse. Somit sind in der Schweiz 14% angeschlossen. Dieser Prozentsatz macht in Liechtenstein 260 Anschlüsse aus (14% von 1831). Das Land bekäme pro Stück Fr. 21.- die Sache würde sich somit bei 14% verzinsen und amortisieren. Vorläufig könnte jedoch nur Vaduz angeschlossen werden, bei der Automatisierung dann jedoch das ganze Land. Es ist nun die Frage, ob in Vaduz und im Anschlussgebiet Triesenberg soviel Teilnehmer gefunden werden, ich glaube ja.



Ob die Sache gemacht werden soll oder nicht liegt in ihrer Entscheidung, ich möchte jedoch diese Sache bestens empfehlen und bitte uns zu gestatten, für den Telephonrundspruch Propaganda machen zu dürfen. Nach meiner Ansicht wird sich auch diese Sache bewähren.

Präs.: Ich danke Herrn Dir. Graf für seine Orientierungen. Ich möchte noch den finanziellen Teil kurz streifen. Die Anlage würde auf Fr. 21'800.- zu stehen kommen. Die Betriebskosten auf 3'210.- es sollten daher unbedingt 110 Teilnehmer vorhanden sein. Ich bin sicher, dass Vaduz allein diese Zahl aufbringen wird. Die Finanzkommission hat daher ihrerseits aus diesen Erwägungen heraus die Stattgebung dieses Kredites empfohlen. Ich möchte die Angelegenheit zur Debatte stellen.

Abg. Dr. Ritter: Das ja sagen in dieser Sache setzt voraus, dass wir der Automatisierung zustimmen.

Präs.: Nachdem wir am Montag wieder zusammenkommen, können wir die Beschlussfassung auf Montag verschieben und somit die heutige Sitzung schliessen. Ich danke sämtlichen Herren bestens für die Teilnahme. Besonders danke ich dem Herrn Tel.Dir. Graf für die sachgemässen und aufschlussreichen Orientierungen.

Dir. Graf: Ich danke ebenfalls für das mir bekundete Interesse und würde es nur bedauern, wenn sie den beiden Vorschlägen nicht zustimmen würden, obwohl ich die Bedenken des Herrn Regierungschef voll verstehe, doch glaube ich, dass in dieser Richtung durch Rücksprache mit Herrn Dr. Kuhn vieles erleichtert werden kann.

Schluss der Sitzung: 1/2 1 Uhr.

G e n e h m i g t :

Abg. Kindle: ..... Abg. F. Brunhart: *F. Brunhart* .....

Präs. Strub: .....